



# BAFU-Strategie ländlicher Raum



**Bern, Dezember 2015**

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1 Ausgangslage .....	4
1.1 Erarbeitung der Bundesstrategie für die ländlichen Räume und Berggebiete .....	4
1.2 Auftrag.....	4
1.3 Abstützung der BAFU-Strategie auf die Bundesstrategie .....	4
1.4 Bestehende Instrumente des Bundes zur Umsetzung.....	4
1.5 Geltungsbereich BAFU-Strategie ländlicher Raum.....	5
2 Bestehende Politiken des BAFU im ländlichen Raum .....	6
2.1 Bestehende Politiken und Instrumente .....	6
2.2 Landschaft als Grundlage für Wohlbefinden und Wohlfahrt sowie als Potenzial für die nachhaltige Regionalentwicklung.....	6
2.3 Schlussfolgerung zu den Wirkungsweisen der bestehenden BAFU-Politiken .....	7
3 Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete als Basis der Amtspolitik.....	8
3.1 Vision und Ziele der Bundesstrategie .....	8
3.2 Charakteristik und Funktionen des ländlichen Raums.....	8
3.3 Herausforderungen im ländlichen Raum.....	9
3.4 Die Bundesstrategie aus Sicht des BAFU.....	10
4 BAFU-Strategie ländlicher Raum.....	11
4.1 Räumliche Konkretisierung der Ziele: BAFU-Leitbild für den ländlichen Raum .....	11
4.2 Mission, Stossrichtungen und Ziele .....	12
4.3 Umsetzung der BAFU-Strategie ländlicher Raum: Vier Stossrichtungen mit 14 spezifischen neuen Massnahmen.....	12
4.3.1 Stossrichtung A: Qualitäten erhalten und fördern.....	12
4.3.2 Stossrichtung B: Natürlich Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen .....	13
4.3.3 Stossrichtung C: Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten .....	13
4.3.4 Stossrichtung D: Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektoralpolitiken stärker koordinieren .....	13
4.4 Priorisierung und zeitlicher Ablauf .....	14
5 Neue spezifische Massnahmen.....	15
6 Literatur .....	20

Von der BAFU-Direktion genehmigt am: 11. Dezember 2015

## Zusammenfassung

Das BAFU ist mit seinen Themenbereichen wie beispielsweise Gefahrenprävention, Gewässerrevitalisierung, Wald, Biodiversität und Landschaft ein wichtiger Akteur im ländlichen Raum. Es trägt massgeblich an die besonderen Landschafts- und Lebensqualitäten des ländlichen Raumes bei. Diese stellen die Basis der Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum dar und fördern die Wettbewerbsfähigkeit und die Identitätsbildung der Regionen.

Basierend auf der "Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB)" konkretisiert die BAFU-Strategie ländlicher Raum die Ziele und Handlungsschwerpunkte des BAFU. Dazu gehören neben der inhaltlichen Konkretisierung und räumlichen Differenzierung der Ziele insbesondere die bessere Koordination der BAFU-Politiken, die Weiterentwicklung der Instrumente sowie das Mitprägen der Umsetzung der Bundespolitik P-LRB.

Die BAFU-Strategie ist in vier Stossrichtungen gegliedert, basierend darauf wurden fünf Ziele formuliert:

Stossrichtungen	<b>A. Qualitäten erhalten und fördern</b>	<b>B. Natürlich Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen</b>	<b>C. Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten</b>	<b>D. Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektoralpolitiken stärker koordinieren</b>
Ziele	<p>1. Die Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen sind als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie ästhetischer Genuss erhalten und gefördert.</p> <p>2. Die Regionen richten ihre nachhaltige Entwicklung auf diese Qualitäten aus.</p>	<p>3. Die regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen erfolgt nachhaltig.</p>	<p>4. Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen berücksichtigen die Gefahrensituation, wodurch die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht wird.</p>	<p>5. Die gezielte Einbeziehung und Koordination der Akteure führt zu höheren Qualitäten.</p>

Für die Erreichung der Ziele werden 14 Massnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung der BAFU-Strategie ländlicher Raum erfolgt durch die für die Massnahmen zuständigen Abteilungen und wird von der Koordinationskommission ländlicher Raum koordiniert und begleitet.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Erarbeitung der Bundesstrategie für die ländlichen Räume und Berggebiete**

Auf Stufe Bund erfolgten seit 2013 zwei aufeinander abgestimmte Strategieprozesse zur Politik des ländlichen Raums:

- Ausgelöst durch die Motion Maissen wurde von März 2013 bis März 2014 durch eine Strategiegruppe unter Federführung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO ein „Expertenbericht zuhanden des SECO für eine Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz“ erarbeitet (SECO 2014).
- Als Folge der Massnahme Nr. 69 der Legislaturplanung 2011-2015 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE unter Beizug einer Begleitgruppe ein Bericht „Erarbeitung einer Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete“ (ARE 2014) erarbeitet.

Der ländliche Raum wurde als Handlungsfeld der Politik erkannt und Massnahmen zu seiner Stärkung vorgeschlagen. Das BAFU war in diese Strategieprozesse involviert. Die eingebrachten Anliegen und Positionen wurden weitestgehend berücksichtigt und haben die Strategiedokumente wesentlich mitgeprägt. Basierend auf diesen Berichten wurde durch ARE und SECO der Bericht "Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB)" (Schweizerischer Bundesrat 2015) formuliert. Die Anliegen des BAFU bezüglich Vision, Ziele und Massnahmen wurden übernommen. Der Bericht P-LRB wurde am 18. Februar 2015 vom Bundesrat beschlossen.

### **1.2 Auftrag**

Im Sommer 2013 hat die BAFU-Direktion eine neue „Koordinationskommission ländlicher Raum“ (Koko LR) eingesetzt. Sie ist beauftragt, eine Amtspolitik des ländlichen Raums zu entwickeln und kohärent gegen aussen zu vertreten. Ausgangspunkt dieser Arbeiten ist die Erkenntnis, dass das BAFU ein wichtiger Akteur im ländlichen Raum ist. Mit seinen Themenbereichen wie z. B. Gefahrenprävention, Gewässerrevitalisierung, Waldwirtschaft, Biodiversität und Landschaft beeinflusst es diesen Raum direkt (vgl. Kapitel 2). Die Koko LR stimmt die BAFU-internen Themenbereiche aufeinander ab. Gegen aussen werden verbindliche Positionen zu den in der Zuständigkeit der Koko LR liegenden Politiken wie zum Beispiel Regionalpolitik oder Sport- und Tourismuspolitik festgelegt.

In einem ersten Schritt wurden bis Ende 2014 basierend auf den gesetzlichen Aufträgen der betroffenen Themenbereiche das Leitbild des BAFU für den ländlichen Raum erstellt (vgl. Kapitel 4.1). Gestützt darauf wurde in einem zweiten Schritt die vorliegende BAFU-Strategie ländlicher Raum erarbeitet, mit welcher das BAFU die Bundespolitik ländlicher Raum gezielt mitgestaltet.

### **1.3 Abstützung der BAFU-Strategie auf die Bundesstrategie**

Die vorliegende BAFU-Strategie ländlicher Raum orientiert sich am Bericht P-LRB. Die BAFU-Strategie zeigt auf, wie die Bundesstrategie die Themenbereiche des BAFU beeinflusst, welche Handlungsmöglichkeiten sich dabei ergeben und in welcher Form das BAFU die Umsetzung der Bundesstrategie mitprägen kann.

Die starke Anlehnung an der Bundesstrategie bringt folgende zwei Vorteile:

- Die Amtspolitik wird mit der BAFU-Strategie ländlicher Raum konkretisiert. Mit der Umsetzung der Strategie werden BAFU-intern Synergien genutzt und für das BAFU zentrale Positionen und Handlungsfelder herausgearbeitet und in der Politikgestaltung aktiv besetzt.
- Mit der Ausformulierung der Strategie wird das BAFU-Mandat für die Umsetzung der "Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete" (P-LRB) definiert

### **1.4 Bestehende Instrumente des Bundes zur Umsetzung**

In der Schweiz besteht eine grosse Zahl von sektoralpolitischen Instrumenten und Massnahmen mit expliziter oder impliziter Wirkung in den ländlichen Räumen und Berggebieten. Diese Instrumente und

Massnahmen sind seit langer Zeit etabliert, geniessen einen hohen Stellenwert in Politik und Bevölkerung und sind mit beträchtlichen Mitteln ausgestattet. Im Bericht P-LRB Kapitel 5.2 werden folgende Politiken identifiziert und kurz beschrieben:

Finanz- & Lastenausgleich (NFA)	Raumplanung	Regionalpolitik	Tourismuspolitik	Landwirtschaftspolitik
Verkehrspolitik	Grundversorgung	Umweltpolitik	Energiepolitik	Internationaler und europ. Kontext

Die Instrumente dieser Politikbereiche sollen durch die Bundesstrategie stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden (vgl. Kapitel 5.3 P-LRB, Koordination und Konfliktmanagement).

### 1.5 Geltungsbereich BAFU-Strategie ländlicher Raum

Die BAFU-Strategie ländlicher Raum enthält die Stossrichtungen des BAFU für sein Wirken im ländlichen Raum. Weiter sind die Massnahmen mit den für die Umsetzung zuständigen Abteilungen festgelegt. Durch die in der Koko LR vertretenen Abteilungen wird die Koordination der Schnittstellen gegen innen wie auch das Vertreten einer kohärenten Amtspolitik gegen aussen sichergestellt (z. B. parlamentarische Vorstösse insbesondere zur Berggebietspolitik, Neuer Regionalpolitik und ländlichem Raum, aber auch Mitarbeit in den Gremien zur Umsetzung der Bundesstrategie für die ländlichen Räume und Berggebiete).

Die vorliegende BAFU-Strategie für den ländlichen Raum wurde von der BAFU-Direktion am 11. Dezember 2015 verabschiedet.

## **2 Bestehende Politiken des BAFU im ländlichen Raum**

### **2.1 Bestehende Politiken und Instrumente**

Das BAFU ist mit verschiedenen seiner Politiken flächendeckend in den ländlichen Räumen und Berggebieten tätig. Dies betrifft insbesondere die folgenden Themen: Gefahrenprävention, Wasser, Wald, Biodiversität, Landschaft (BLN, Pärke, UNESCO-Welterbe, Moorlandschaften), Boden, Ruhe, Luft, Klima und Grüne Wirtschaft. Hinzu kommen verschiedene nationale und amtsinterne Strategien mit verschiedenen für das BAFU relevanten qualitativen Zielen für den ländlichen Raum. Dazu gehört etwa die am 25. April 2012 vom Bundesrat beschlossene Strategie Biodiversität Schweiz. Diese weist dem ländlichen Raum zum Beispiel bei der Sicherstellung der ökologischen Infrastruktur eine wichtige Rolle zu. Auch zu erwähnen ist die am 2. März 2012 vom Bundesrat beschlossene Strategie zur Anpassung an den Klimawandel mit dem zugehörigen Aktionsplan: Da der ländliche Raum und die Berggebiete besonders vom Klimawandel betroffen sind, sind hier auch viele Anpassungsmassnahmen nötig und vorgesehen.

Für die genannten Politikbereiche werden basierend auf der bestehenden Umweltgesetzgebung unterschiedlichste Instrumente eingesetzt. Ein für die Politiken des BAFU wichtiges Instrument sind die Programmvereinbarungen im Umweltbereich, die in vielen Themenbereichen mit den Kantonen abgeschlossen werden. Neben den Programmvereinbarungen werden auch Subventionen mittels Einzelverfügungen ausgerichtet.

Die meisten Umweltthemen sind raumrelevant, so benötigt zum Beispiel die Sicherstellung der Biodiversität Fläche. Zentral für eine rechtlich verbindliche Regelung der Umweltinteressen sind entsprechend die verschiedenen Instrumente nach Raumplanungsgesetz: Konzepte und Sachpläne des Bundes, kantonale Richtplanung sowie kommunale Nutzungsplanung.

Hinzu kommen verschiedenste weitere Instrumente wie zum Beispiel die Beurteilung der Biodiversitäts- und Landschaftsverträglichkeit der Tätigkeiten des Bundes nach Art. 2 NHG, die Pärkepolitik, die Lärmsanierungsprogramme, die Objekte des Bundesinventars der Naturdenkmäler und Landschaften von nationaler Bedeutung nach Art. 5 NHG, die Objekte der Biotopinventare von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG sowie die Moorlandschaften nach Art. 23a NHG. Weiter gehören dazu Emissionsgrenzwerte, Abgasvorschriften, Sanierungsbestimmungen, Lenkungsabgaben, Rodungsbewilligungen und Waldentwicklungsplanungen etc.

Ergänzende und begleitende Funktion übernehmen Kommunikation, Bildung und Beratung. Auch die Unterstützung von Forschungsprojekten gehört zu den Instrumenten. Von grundlegender Bedeutung ist zudem die Umweltbeobachtung.

Ein Überblick über die Ziele, Instrumente und Wirkungen der relevanten Themenbereiche des BAFU ist im Beilagenband aufgeführt (vgl. Kapitel 6).

### **2.2 Landschaft als Grundlage für Wohlbefinden und Wohlfahrt sowie als Potenzial für die nachhaltige Regionalentwicklung**

Landschaft erbringt unverzichtbare Leistungen von hohem wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Wert, welche auch empirisch nachgewiesen werden können: Eine attraktive Landschaft wirkt sich positiv auf die Lebensqualität am Wohnort aus und damit auch auf die Wahl des Wohnsitzes von qualifizierten Arbeitskräften. So bezeichnet Avenir Suisse die reizvolle Landschaft, welche sich von den urbanen Zentren aus mühelos und schnell erreichen lässt, als einer der Gründe für die hohe Lebensqualität in der Schweiz. Dies führe dazu, dass der Standort Schweiz für hoch qualifizierte Ausländer sehr attraktiv sei. Schöne Natur und Landschaft stellen laut einer Umfrage der Aargauer Zeitung für die Bevölkerung im Kanton Aargau unangefochten den Standortfaktor Nummer eins dar. Der ökonomische Wert der Landschaft für den Tourismus wurde 2002 auf 70 Milliarden Schweizer Franken geschätzt. Eine grobe Schätzung im Rahmen des NFP 48 Landschaften und Lebensräume der Alpen ergab einen tourismusinduzierten Umsatz von rund 5.6 Mrd. CHF im Alpenraum (Synthesebericht NFP 48, ecoplan 2006). Aktuelle Umfragen bei Gästen zeigen, dass die Landschaft der wichtigste Grund für die Wahl der Schweiz als Ferienort ist. Mietpreise und Bodenpreise steigen mit der zunehmenden landschaftlichen Attraktivität. Ein Beispiel dafür sind die Mietzinsen in Regionen mit einer hohen Landschaftsqualität: Gemäss dem Synthesebericht des NFP 48 liegt der durchschnittliche Monatszins für eine 5-Zimmer-Ferienwohnung in Verbier um 1'051 CHF höher als in Anzère.

Dieses ökonomische Kapital soll durchaus genutzt, aber nicht übernutzt werden. Dem kurzfristigen Nutzen von die Landschaftsqualitäten beeinträchtigenden Eingriffen ist die langfristige Erhaltung des Werts der Landschaft gegenüber zu stellen. Das Potenzial der Landschaft für die Regionalentwicklung gilt es zu erhalten und im Sinne einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.

### 2.3 Schlussfolgerung zu den Wirkungsweisen der bestehenden BAFU-Politiken

Im Expertenbericht SECO 2014 wird betreffend der Wirkungsweisen der bestehenden Bundespolitiken für die ländlichen Räume und Berggebiete festgehalten, dass sie die wesentlichen Herausforderungen adressieren. Nicht nur inhaltlich, sondern auch bei der Umsetzung der Politiken des Bundes mit expliziter oder impliziter Raumwirkung in den ländlichen Räumen und Berggebieten ist die Schweiz im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Dank der in den letzten Jahrzehnten entwickelten Formen der Zusammenarbeit zwischen und unter den Staatsebenen sind die Voraussetzungen für die flexible Umsetzung einer kohärenten Strategie des Bundes günstig. Allerdings sind bestehende Bundespolitiken für die ländlichen Räume und Berggebiete von einer Vielzahl von Instrumenten, mit nur teilweise komplementärer Wirkung geprägt. Es besteht ein breites „Nebeneinander“ von politischen Vorgaben. Sektoralpolitische Massnahmen z.B. in der Verkehrs- oder Landwirtschaftspolitik sind primär aus einer sektoralpolitischen Optik entwickelt worden und daher im Kern „räumlich blind“ (SECO 2014, Seite 2). Dies bedeutet, dass sie kaum auf die besonderen räumlichen Voraussetzungen reagieren.

Diese Beurteilung deckt sich mit den Erkenntnissen der Studie „Politikinstrumente für den ländlichen Raum: Synergien, Widersprüche und Lücken“ (ecoplan 2012). Auch nach dieser Analyse sind die Wirkungen der verschiedenen Politikbereiche überwiegend positiv und es werden praktisch alle Herausforderungen abgedeckt. Lücken wurden festgestellt bei der Klärung der Funktion der ländlichen Räume, bei der nicht immer ausreichenden Sektorkoordination auf nationaler, aber noch stärker auf regionaler Ebene und der oft mangelhaften Zusammenarbeit in Funktionalräumen.

Mit Fokus auf die vom BAFU gesteuerten Sektoralpolitiken können folgende Schlussfolgerungen zu den Wirkungsweisen gezogen werden:

- Sämtliche Bundespolitiken unter der Leitung des BAFU haben bisher einen primär *flächendeckenden Grundcharakter* und wirken sich somit im gesamten Perimeter des ländlichen Raums aus.
- Die verschiedenen BAFU-Instrumente mit wesentlichen Geldmitteln - vor allem die Programmvereinbarungen - sind thematisch und *nicht räumlich differenziert* ausgestaltet. Sie basieren meist auf Kriterien, die flächendeckend für die ganze Schweiz ihre Gültigkeit haben. Sie tragen damit insbesondere den kantonalen Hoheiten Rechnung, indem sie es den Kantonen überlassen, beim Miteinsatz die nötigen Prioritäten zu setzen. Räumliche Prioritäten aus Umweltsicht lassen sich damit keine setzen. Zwischen Finanzflüssen und Entscheidungskompetenzen ergibt sich ein Spannungsfeld.
- Mit den Instrumenten der Raumplanung sowie mit Kommunikation, Bildung und Beratung kann das BAFU zwar neue Zielsetzungen für den ländlichen Raum einbringen, die konkrete Umsetzung erfolgt jedoch auch hier durch *die kantonalen und kommunalen Behörden*.
- Bei der Mitgestaltung der Bundespolitiken anderer Bundesämter wird zukünftig eine stärkere Mitsteuerung angestrebt. Ebenfalls ist die Koordination zwischen den verschiedenen Bundespolitiken zu verstärken, innerhalb des BAFU aber auch mit anderen Bundespolitiken.

### 3 Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete als Basis der Amtspolitik

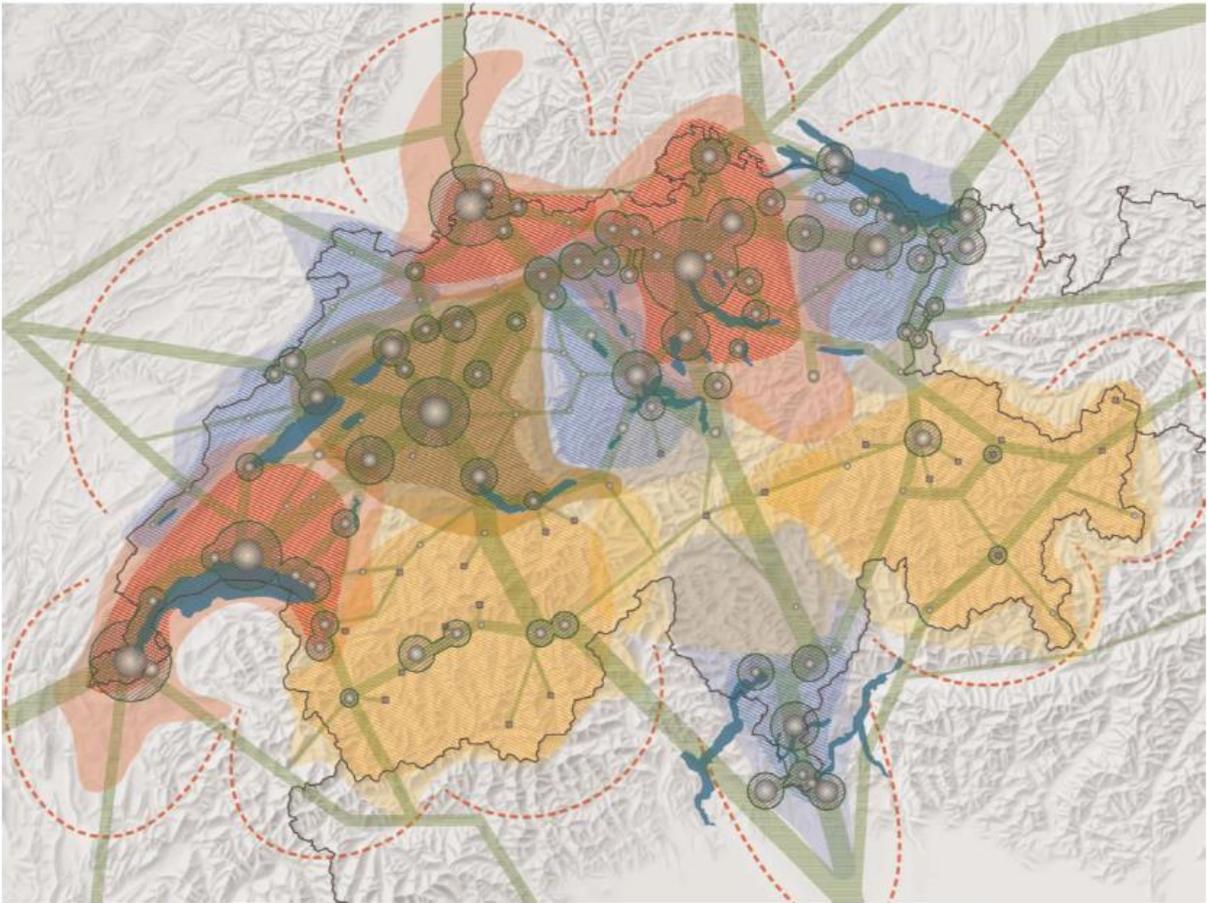
#### 3.1 Vision und Ziele der Bundesstrategie

Vision und Ziele sind in der Bundesstrategie wie folgt definiert (siehe Kap. 6.1 und 6.2 P-LRB):

<i>Vision:</i>	<p>Die ländlichen Räume und Berggebiete leisten in ihrer Vielfalt und mit ihren spezifischen Potenzialen sowie mit der Nutzung der funktionalen Beziehungen mit den Agglomerationen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz.</p> <p>Für Wohn- und Arbeitsstandorte bestehen langfristige Entwicklungsperspektiven und eine gesicherte Qualität von Natur und Landschaft sowie von Erholungsgebieten.</p> <p>Innovative und unternehmerische Akteure sind in der Lage, auf kommunaler und regionaler Ebene zusammen mit Bund und Kantonen und im internationalen Austausch zukunftsorientierte Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen zu entwickeln.</p> <p>Gemeinsam mit den urbanen Räumen prägen die ländlichen Räume und Berggebiete die Identität, das Image und damit die Entwicklung der Schweiz.</p>
<i>Strategische Ziele:</i>	<p><b>Ziel 1: Attraktives Lebensumfeld schaffen</b></p> <p>Die ländlichen Räume und Berggebiete gestalten ein attraktives Lebensumfeld für ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Durch den qualitätsvollen Umgang mit der Landschaft, mit der Baukultur und durch die Aufwertung von Ortskernen fördern die Akteure in den ländlichen Räumen und Berggebieten die Siedlungsqualität, werten die Landschaft auf und stärken die regionale Vielfalt. Sie bieten zukunftsfähige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Sie weisen eine qualitativ gute, den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft angepasste Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen auf. Verkehr, Energie und Siedlung sind in den ländlichen Räumen und Berggebieten aufeinander abgestimmt.</p>
	<p><b>Ziel 2: Natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen</b></p> <p>Die natürlichen Ressourcen wie Landschaft, Boden, Biodiversität, Wald und Wasser (Ökosystemgüter) sowie ihre Funktionen wie Erholung, CO<sub>2</sub>-Speicherung oder kinetische Energie (Ökosystemdienstleistungen) werden langfristig gesichert und über geeignete Mechanismen so in Wert gesetzt, dass Wertschöpfung vermehrt vor Ort und bei den Leistungserbringern anfällt.</p>
	<p><b>Ziel 3: Wettbewerbsfähigkeit stärken</b></p> <p>Die ländlichen Räume und Berggebiete stärken ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und entwickeln diese entsprechend ihrer regionalen Potenziale und Gegebenheiten weiter, damit attraktive Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen entstehen. Sie sichern sich somit ihre wirtschaftliche Funktion und stärken ihre Rolle als Arbeits- und Wohnorte. Die Innovations- und die Kooperationsfähigkeit sowie das Unternehmertum werden gestärkt, damit Betriebe in den ländlichen Räumen und Berggebieten auch langfristig in globalen Märkten erfolgreich sein können.</p>
	<p><b>Ziel 4: Kulturelle Vielfalt gestalten</b></p> <p>Die ländlichen Räume und Berggebiete gestalten ihre kulturelle Vielfalt aktiv. Die Verbindung zwischen Tradition und Moderne spielt dabei eine wichtige Rolle und zeigt sich in innovativen Ansätzen in Architektur, Kunst, Tourismus bis hin zur Land- und Waldwirtschaft. Die kulturelle Vielfalt wird als wichtiges Element der Attraktivität des Raumes für Wohnen, Freizeit und Tourismus aktiv entwickelt. Kulturelle Vielfalt beinhaltet auch eine aktive Einbindung der unterschiedlichen Akteure vor Ort wie z. B. Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets, Gäste, Schulen, Vereine, Freiwilligennetzwerke oder auch Tourismusorganisationen. Sie sind wichtige Stützpfeiler einer vielfältigen und lebendigen Gesellschaft und werden in die Planung und Entwicklung von Projekten und Massnahmen einbezogen.</p>

#### 3.2 Charakteristik und Funktionen des ländlichen Raums

Basierend auf dem Raumkonzept Schweiz werden im P-LRB folgende Raumtypen unterschieden: periurbane ländliche Räume, periphere ländliche Räume, alpine Tourismuszentren sowie klein- und mittelstädtische Zentren/ländliche Zentren (siehe Kap. 4.1 P-LRB, vgl. nachfolgende Abbildung).



Rote und braune Flächen: grossstädtisch geprägte Handlungsräume (Metropolitanraum Zürich, Trinationaler Metropolitanraum Basel, Métropole Lémanique, Hauptstadtregion Schweiz); blaue Flächen: klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume (Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland, Nordostschweiz); gelbe Flächen: alpine Handlungsräume (Gotthard, Westalpen, Ostalpen); grüne Verbindungen: Partnerschaften zwischen Handlungsräumen, Städten, Agglomerationen, ländlichen Zentren und Tourismuszentren; die Agglomerationen sind als schraffierte Kreise dargestellt.

Abbildung: Überblick über verschiedene Raumtypen gemäss Raumkonzept Schweiz (Quelle: ARE)

Die Funktionen der Berggebiete und ländlichen Räume werden wie folgt zusammengefasst: „Mehr als ein Viertel der Bevölkerung der Schweiz lebt in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Diese Räume sind aber nicht nur Lebens- und Wohnraum der Bevölkerung, sondern sie erfüllen auch wichtige Funktionen als Wirtschaftsraum, Regenerations- und Erholungsraum sowie als Natur- und Ressourcenraum. .... Nicht überall sind diese Funktionen aber gleich ausgeprägt: Die Berggebiete und die ländlichen Räume unterscheiden sich daher stark in ihren Potenzialen sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken“ (SECO 2014: 3).

### 3.3 Herausforderungen im ländlichen Raum

Bei der Erarbeitung der Bundesstrategie wurden zwölf Herausforderungen identifiziert, welche die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume massgeblich beeinflussen (vgl. Kap. 4.3 P-LRB):

1. Bevölkerungswachstum und Zersiedlung vs. Abwanderung und Überalterung
2. (Trans)nationale Migrationsbewegungen
3. Wachsende Mobilität
4. Aufrechterhaltung der Grundversorgung bei knappen öffentlichen Mitteln
5. Strukturwandel und Beschäftigungsrückgang im ersten Sektor
6. Strukturwandel im industriellen Sektor und Entwicklung zur Wissensökonomie
7. Strukturwandel und Innovationsdruck in der Tourismusindustrie

8. Zunehmende Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Entwicklung sowie von Innovation und Unternehmertum
9. Zunehmende Komplexität in der Raumordnungspolitik
10. Rolle und Wahrnehmung der ländlichen Räume und Berggebiete bei zunehmender Urbanisierung
11. Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen
12. Direkte und indirekte Folgen des Klimawandels

Basierend auf diesen Herausforderungen entwirft die BAFU-Strategie ländlicher Raum Lösungsvorschläge in Bezug auf die BAFU-Politiken.

### 3.4 Die Bundesstrategie aus Sicht des BAFU

Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) stellt eine wichtige Basis der BAFU-Strategie ländlicher Raum dar. Insbesondere Vision und Ziele können positiv beurteilt werden. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des BAFU werden jedoch folgende Schwächen identifiziert:

- **Landschaftsqualitäten als Standortfaktor werden unterschätzt:** Diese Qualitäten stellen eine wichtige Basis der Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraums dar. Die bessere Nutzung dieses Potenzials fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Identitätsbildung der Regionen. Die Bedeutung der Landschaftsqualitäten als wichtiger Standortfaktor kann deutlich geschärft werden.
- **Koordination der Sektoralpolitiken bleibt grosse Herausforderung:** Die Bundesstrategie enthält kaum konkrete Angaben, wie die Sektoralpolitiken effektiv besser koordiniert werden können.
- **Es fehlen inhaltliche Aussagen des Bundes:** Den Regionen wird eine sehr grosse Autonomie in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Bundesstrategie überlassen. Auf die in der Analyse festgestellte Thematik der „räumlichen Blindheit“ der verschiedenen Sektoralpolitiken wird nicht weiter eingegangen.

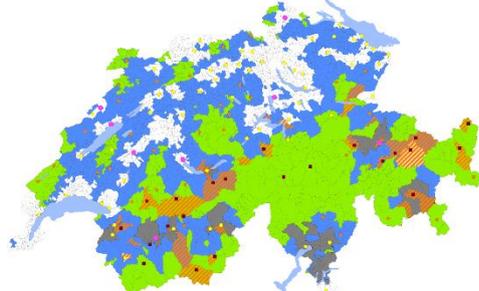
Mit der vorliegenden BAFU-Strategie ländlicher Raum reagiert das BAFU auf diese Schwächen und baut die Strategie des Bundes in seinem Kompetenzbereich stufengerecht mit folgenden Elementen aus:

1. **Inhaltliche Konkretisierung und Differenzierung der Ziele:** Die Ziele werden betreffend Landschafts- und Lebensqualitäten weiter konkretisiert, zudem erfolgt eine Differenzierung nach Raumtyp (vgl. BAFU Leitbild für den ländlichen Raum, Kapitel 4.1).
2. **Fokussierung der BAFU-Politiken:** Die BAFU-Politiken werden untereinander besser koordiniert. Die Wirkung in den verschiedenen Räumen soll die räumliche Differenzierung der Ziele besser berücksichtigen (vgl. Massnahmen im BAFU-Querschnittsthema D).
3. **Entwicklung neuer Instrumente:** Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente wie der Pärkepolitik werden neue Ansätze erprobt, zum Beispiel die Nutzung der Landschaftsqualität als Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung (vgl. Massnahme im BAFU-Leitthema A).
4. **Mitprägen der Umsetzung der Bundespolitik P-LRB:** Die herausgearbeiteten Inhalte der Strategie fliessen gezielt in die Politikgestaltung ein, sodass auch andere Sektoralpolitiken zum Erreichen der präzisierten BAFU-Ziele für den ländlichen Raum beitragen.

## 4 BAFU-Strategie ländlicher Raum

### 4.1 Räumliche Konkretisierung der Ziele: BAFU-Leitbild für den ländlichen Raum

Die strategischen Ziele des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete werden aus Sicht BAFU inhaltlich weiter konkretisiert und für die unterschiedlichen Raumtypen differenziert. Das daraus entstehende BAFU-Leitbild für den ländlichen Raum wurde von der BAFU-Direktion am 12. Dezember 2014 verabschiedet. Es stellt die langfristige anzustrebende BAFU-Vision für den ländlichen Raum dar:

<p><b>A. Leitbild für den gesamten ländlichen Raum</b> (inkl. klein- und mittelstädtische Zentren/ländliche Zentren):</p> <p><i>Qualitätsaspekte</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ökologisch nachhaltige und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Landschaft, Biodiversität, Rohstoffe u. a. inklusive Behebung von bestehenden Defiziten. Ziel des BAFU ist es, die folgenden Politikbereiche im genannten Sinne weiter zu entwickeln: Land- und Waldwirtschaft, Verkehrsinfrastrukturen, Energieerzeugung und -übertragung, Tourismus und Freizeit.</li> <li>2. Erhaltung, Aufwertung und nachhaltige Nutzung der Ökosystemleistungen; Erhaltung der Ökosysteme sowie der Arten und der genetischen Vielfalt; Schaffung einer ökologischen Infrastruktur und Erhöhung der Durchlässigkeit des Raums.</li> <li>3. Die Landschaft wird unter Wahrung ihres Charakters weiter entwickelt.</li> <li>4. Ruhe, gute Luftqualität und Nachtdunkelheit als Merkmale der Lebensqualität erhalten.</li> <li>5. Kompakte Siedlungen mit hoher Lebensqualität fördern sowie die Gestaltung des Übergangs vom Siedlungs- ins Nichtsiedlungsgebiet verbessern.</li> <li>6. Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung berücksichtigen die Naturgefahrensituation. Inakzeptable neue Risiken sind zu vermeiden. Ein schweizweit vergleichbares Sicherheitsniveau für alle Naturgefahren, welches ökologisch vertretbar, ökonomisch verhältnismässig und sozial verträglich ist, ist anzustreben.</li> <li>7. Vielfältige Funktionen des Bodens erhalten und in Wert setzen.</li> </ol> <p><i>Governanceaspekte</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Die Verbundpartnerschaft (Gemeinde, Kantone, Bund) ist unter Einbezug aller staatlichen Ebenen gestärkt: Regionale und sektoralpolitikübergreifende Schutz- und Entwicklungskonzepte als Basis für die durch die Sektoralpolitiken (mindestens die des BAFU) ausgelösten Finanzflüsse anstreben und unterstützen. Diese Konzepte zeigen inhaltliche Ziele auf, die in den entsprechenden Instrumenten der Raumplanung umzusetzen sind. Die Erarbeitung kann mittels Honorierung durch finanzielle Anreize der Sektoralpolitiken gefördert werden; falsche Anreize sind zu verhindern.</li> </ol>			 <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Peripherer ländlicher Raum</li> <li>Periurbaner ländlicher Raum</li> <li>Touristische Gemeinden</li> <li>Agglomerationen im Berggebiet</li> </ul>
<p><b>B. Leitbild für den periurbanen ländlichen Raum:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbessern und Erweitern von ökologischen und landschaftlichen Qualitäten; dauerhafte räumliche Sicherung der Durchlässigkeit des Raums.</li> <li>2. Natur und Landschaft für die Bevölkerung zugänglich halten und erlebbar machen.</li> </ol>	<p><b>C. Leitbild für den peripheren ländlichen Raum:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherung und Erhöhung der vorhandenen Landschaftsqualitäten.</li> <li>2. Mittragen der Politik der Sicherung der Funktionsfähigkeit der peripheren ländlichen Zentren und Kleinzentren, um eine Ausdehnung der Siedlungen an anderen Orten zu verhindern.</li> <li>3. Grosse unerschlossene Gebiete touristisch und für die Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung unerschlossen lassen und nicht zerschneiden (nicht oder nicht mehr genutzte Gebiete wie zum Beispiel verlassene und verwildernde Täler, alpine Bereiche oder Kernzonen von Nationalparks).</li> </ol>	<p><b>D. Leitbild für alpine Tourismuszentren:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gebietsspezifische Natur- und Landschaftswerte als wichtige Ressourcen erhalten, optimieren und qualitativ aufwerten.</li> <li>2. Zweckmässige Besucherlenkung, hauptsächlich über gute Angebote (Positivplanung).</li> <li>3. Optimierung Tourismusinfrastruktur bezüglich der Natur- und Landschaftsverträglichkeit.</li> </ol>	

Basierend auf dem BAFU-Leitbild für den ländlichen Raum kann die BAFU-Strategie ländlicher Raum direkt auf die Unterschiede der verschiedenen Raumtypen reagieren, es kann eine räumlich differenziertere Umsetzung der Umweltpolitiken erfolgen. Die Elemente des Leitbildes sind für die inhaltliche und räumliche Steuerung der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen als Orientierungsrahmen zu verwenden.

## 4.2 Mission, Stossrichtungen und Ziele

**Mission:** Das BAFU stärkt den ländlichen Raum als hochwertigen Lebens-, wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und identitätsstiftenden Kulturraum. Dies erreicht es mit den vier **Stossrichtungen**:

- A. Qualitäten erhalten und fördern
- B. Natürliche Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen
- C. Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten
- D. Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektoralpolitiken stärker koordinieren

In den vier Stossrichtungen werden folgende **Ziele** angestrebt:

Stossrichtungen	A. Qualitäten erhalten und fördern	B. Natürlich Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen	C. Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten	D. Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektoralpolitiken stärker koordinieren
Ziele	<p>1. Die Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen sind als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie ästhetischer Genuss erhalten und gefördert.</p> <p>2. Die Regionen richten ihre nachhaltige Entwicklung auf diese Qualitäten aus.</p>	<p>3. Die regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen erfolgt nachhaltig.</p>	<p>4. Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen berücksichtigen die Gefahrensituation, wodurch die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht wird.</p>	<p>5. Die gezielte Einbeziehung und Koordination der Akteure führt zu höheren Qualitäten.</p>

Mit den Stossrichtungen, den Zielen und den im nächsten Kapitel aufgezeigten Massnahmen trägt die BAFU-Strategie ländlicher Raum dazu bei, dass das BAFU-Leitbild für den ländlichen Raum erreicht wird.

Bei den Massnahmen wird im nächsten Kapitel unterschieden zwischen neuen spezifischen Massnahmen (**M1** bis **M14**) sowie bestehenden Massnahmen (m1 bis m13), die bereits beauftragt bzw. beschlossen sind. Für die neuen Massnahmen folgen im Kapitel 5 Massnahmenblätter.

## 4.3 Umsetzung der BAFU-Strategie ländlicher Raum: Vier Stossrichtungen mit 14 spezifischen neuen Massnahmen

### 4.3.1 Stossrichtung A: Qualitäten erhalten und fördern

**Ziel 1:** Die Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen sind als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie ästhetischer Genuss erhalten und gefördert.

Der Landschaftsqualität kommt als endogenem Potenzial einer Region eine wichtige Bedeutung für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu, dieser Aspekt ist mit bestehenden Massnahmen bereits abgedeckt. Hinzu kommen weitere Potenziale wie die Ausstattung mit natürlichen Ressourcen sowie deren Qualitäten, die ebenfalls Basis für langfristige räumlich spezifische Entwicklungsperspektiven darstellen. Schliesslich werden die strategischen Arbeiten im Bereich akustische Qualität und Nachtdunkelheit entsprechend verstärkt.

**M1 Akustische Qualität im ländlichen Raum fördern**

**M2 Nachtdunkelheit im ländlichen Raum fördern**

Bereits bestehende Massnahmen:

m1 Weiterentwicklung Landschaftsstrategie BAFU

m2 Weiterentwicklung Landschaftsqualitätsbeiträge (Evaluation, Erhöhung Gelder)

m3 Entwicklung einer Bodenstrategie Schweiz

**Ziel 2:** Die Regionen richten ihre nachhaltige Entwicklung auf diese Qualitäten aus.

Am erfolgversprechendsten für eine effektive und effiziente Abstimmung der Sektoralpolitiken ist die Erarbeitung eines räumlich-strategischen Gesamtrahmens in den Regionen, welcher sich auf die besonderen in der Region vorhandenen Potenziale abstützt. Dazu gehört gemäss der Bundesstrategie P-LRB insbesondere auch die Landschaftsqualität, aber auch weitere Qualitäten, vorliegend vor allem im Bereich natürlicher Ressourcen.

### **M3 Landschaft als Potenzial für eine nachhaltige Regionalentwicklung nutzen**

Bereits bestehende Massnahmen:

- m4 Rolle der Raumplanung zur Stärkung der Landschaftsqualitäten als Standortfaktor im ländlichen Raum schärfen*
- m5 Weiterentwicklung Pärkepolitik*

### **4.3.2 Stossrichtung B: Natürlich Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen**

**Ziel 3:** Die regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen erfolgt nachhaltig.

Das bestehende Instrumentarium für die Nutzung der natürlichen Ressourcen wird unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit überprüft und weiterentwickelt. Neben dem Herausarbeiten der besonderen Rolle einzelner Politiken im ländlichen Raum gehört dazu das Prüfen von Ansätzen, welche die Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen so unterstützen, dass Wertschöpfung vermehrt vor Ort und bei den Leistungserbringern anfällt. Die Bereiche Wald und Klima sind mit bestehenden Massnahmen bereits abgedeckt.

### **M4 Rolle der Biodiversitätspolitik im ländlichen Raum schärfen (Aktionsplan SBS, ökologische Infrastruktur)**

### **M5 Besondere Rolle der Jagd und Fischerei im ländlichen Raum herausarbeiten**

### **M6 Einsatz der Ökosystemleistungen schärfen**

### **M7 Prüfen von Verbesserungsmöglichkeiten bei der Interessenabwägung**

Bereits bestehende Massnahmen:

- m6 Waldpolitik 2020 umsetzen*
- m7 Ressourcenpolitik Holz*
- m8 Klimaanpassungsstrategie*
- m9 Langfristige Sicherung der Ressource Wasser*

### **4.3.3 Stossrichtung C: Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten**

**Ziel 4:** Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen berücksichtigen die Gefahrensituation, wodurch die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht wird.

Die etablierten Arbeiten der Naturgefahrenprävention werden weitergeführt und weiterentwickelt.

Bereits bestehende Massnahmen:

- m10 Verbesserung Vorbeugung gegen Naturgefahren*
- m11 Schutzdefizite Natur- und Störfallrisiken beheben*

### **4.3.4 Stossrichtung D: Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektoralpolitiken stärker koordinieren**

**Ziel 5:** Die gezielte Einbeziehung und Koordination der Akteure führt zu höheren Qualitäten.

Sowohl BAFU-intern wie auf Ebene des Bundes kommt der Verbesserung der Koordination und Abstimmung der Sektoralpolitiken ein grosses Gewicht zu. Intern gilt es, die Synergien bei den Programmvereinbarungen im Umweltbereich besser zu nutzen und die Konfliktbereinigung zu optimieren, damit die BAFU-Politiken im ländlichen Raum kohärenter werden. Gegen aussen kommt dem Schlüsselpartnermanagement eine wichtige Rolle zu. In einem ersten Schritt sind die relevanten Akteure zu

eruiieren und zusammen mit ihrem Umfeld zu analysieren. Auf dieser Basis werden je nach Bedarf auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Massnahmen der Kommunikation, der Bildung und der Beratung erarbeitet. Als bestehende Massnahme aufgeföhrt ist das Mitprägen der Umsetzung der Bundespolitik für die ländlichen Räume durch das BAFU, das gilt besonders auch für die NRP.

- M8 Instrument der Programm-Vereinbarungen Umwelt weiter entwickeln und bezüglich der Ziele der BAFU-Strategie ländlicher Raum schärfen**
- M9 Bessere Koordination der Förderung von nachhaltiger regionaler Wertschöpfung**
- M10 Optimierung der Konfliktbereinigungen überprüfen und anpassen, Schärfung der Synergien anstreben**
- M11 Einsitznahme BAFU in zukünftige tripartite Konferenz des ländlichen Raums anstreben**
- M12 Schnittstelle Agglomeration – ländlicher Raum im Bereich der Umweltpolitiken klären**
- M13 Schlüsselpartnermanagement verstärken**
- M14 Situationsanalyse und Bedarfabklärung zu Wissen und Kompetenzen erstellen**

Bereits bestehende Massnahmen:

- m12 Mitprägen der Arbeiten des Bundesnetzwerks ländlicher Raum BNLR bei der Umsetzung der Bundesstrategie*
- m13 Neue Regionalpolitik NRP besser auf endogene Qualitäten und Potenziale der natürlichen Ressourcen ausrichten*

#### **4.4 Priorisierung und zeitlicher Ablauf**

Nach Diskussion und Beschluss der BAFU-Strategie ländlicher Raum durch die BAFU-Direktion erfolgt durch die zuständigen Abteilungen die detaillierte zeitliche Planung der verschiedenen Massnahmen (2016 bis 2020). Eine hohe Priorität kommt den grossen eigenen Hebel zu. Ebenfalls prioritär sind die räumlich und finanziell grossen Hebel anderer Sektoralpolitiken, wie zum Beispiel die Landschaftsqualitätsprojekte oder die Neue Regionalpolitik.

## 5 Neue spezifische Massnahmen

Nr. M1	Akustische Qualität im ländlichen Raum
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Bevölkerungswachstum aber insbesondere auch Flächenverbrauch und Mobilitätsverhalten erfordern eine räumliche Fokussierung auf die bestehenden Zentren (vgl. RPG). Damit geht eine weitere Verlärmung der Alltagsräume einher und gleichzeitig steigt die Nachfrage nach attraktiven Siedlungsräumen und siedlungsnahen Freiräumen und Erholungsräumen. Auch der ländliche Raum und die offene Landschaft geraten zusehends unter Druck. Bei der Beurteilung von besiedelten Gebieten und unbesiedelten Gebieten werden deshalb auch die akustischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen sein. Die Frage nach der akustischen Qualität des öffentlichen Raums wird an Bedeutung gewinnen und die herkömmlichen Instrumente der Lärmbekämpfung gemäss LSV ergänzen müssen. Sie konkretisiert das Vorsorgeprinzip des USG und kommt damit unmittelbar der Bevölkerung und ihren Lebensräumen zugute. Sie bildet die Ausgangslage, um auch langfristig hochwertige Landschafts- und Siedlungsräume anbieten zu können.</p>	
<p><b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung LÄNIS</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b> Ausgewählte raumwirksame Akteure auf Stufe Bund, Kanton, Gemeinde, Freiraumplaner, Raumplaner, Architekten</p>	

Nr. M2	Nachtdunkelheit im ländlichen Raum fördern
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Die gegen oben gerichteten Lichtemissionen haben in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren um rund 70% zugenommen. Dadurch nimmt die Nachtdunkelheit ab und grosse, natürlich dunkle Gebiete werden immer seltener. 2009 konnte eine natürliche Dunkelheit nur noch auf 18% der Fläche der Schweiz beobachtet werden. Der hohe Zersiedelungsgrad und die coupierte Topografie der Schweiz tragen dazu bei, dass Kunstlicht weit in die nächtliche Landschaft hinaus wirkt und auch natürlich dunkle Gebiete im peripheren ländlichen Raum zunehmend aufhellt. Bewohner im ländlichen Raum erachten Nacht und Dunkelheit als zusammen gehörend. Bei zu viel Licht wird die Nacht als unvollständig erlebt. Dunkelheit führt im ländlichen Raum auch nicht zu Ängsten, denn wo man sich auskennt, fühlt man sich sicher, ob bei Helligkeit und in Dunkelheit. Massnahmen zur Verminderung von unnötigen Lichtemissionen bei Beleuchtungsanlagen tragen als Sekundäreffekt auch dazu bei, eine Aufhellung der Nachtlandschaft im grösseren regionalen Massstab zu verringern. Entsprechende Reduktionsmassnahmen sollen insbesondere durch die Aktualisierung einer Vollzugshilfe gestärkt werden.</p>	
<p><b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung LÄNIS</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b> Bundesstellen, Kantone, Gemeinden, Lichtplaner, private Bauherren</p>	

Nr. M3	Landschaft als Potenzial für eine nachhaltige Regionalentwicklung nutzen
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Diese Massnahme basiert auf der Massnahme „Räumlich-strategische Prozesse auf Regionsebene“ der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete: Im Rahmen der Pärkepolitik soll in den Jahren 2016 bis 2019 in einigen Projekten der Ansatz geprüft werden, die Landschaft als Leitthema für die wirtschaftliche und raumplanerische Entwicklung einer Region und somit als Leitlinie für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Damit soll die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiter entwickelt werden, die landschaftlichen Qualitäten im periurbanen ländlichen Raum verbessert und erweitert werden, die vorhandenen Landschaftsqualitäten im peripheren ländlichen Raum gesichert und erhöht werden und die gebietspezifischen Landschaftswerte als wichtige Ressourcen in alpinen Tourismuszentren erhalten, optimiert und qualitativ aufgewertet werden.</p>	
<p><b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b> Pilotregionen, Bundesnetzwerk ländlicher Raum, BAK</p>	

Nr. M4	Rolle der Biodiversitätspolitik im ländlichen Raum schärfen
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz lassen sich einzelne Massnahmen schwerpunktmässig im ländlichen Raum verorten: z. B. Wildschutzgebiete und Wildruhegebiete, Wasser- und Zugvogelreservate. Eine weitere Massnahme ist die Verlängerung des bisher vor allem im ländlichen Raum tätigen Fonds Landschaft Schweiz. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans sind die Ziele des BAFU-Leitbildes für den ländlichen Raum zu beachten. Die besondere Rolle der Biodiversitätspolitik im und für den ländlichen Raum ist dabei im Sinne eines für die nachhaltige Regionalentwicklung grundlegenden Potenzials herauszuarbeiten.</p>	
<p><b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b> div. laut Aktionsplan, SBS</p>	

Nr. M5	Besondere Rolle der Jagd und Fischerei im ländlichen Raum herausarbeiten
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Das BAFU ist für die Aufsicht über den Vollzug des eidgenössischen Jagdgesetzes zuständig. Das eidgenössische Jagdgesetz verpflichtet die Kantone dazu, die Bestände der Wildhuftiere mittels Bejagung oder anderer Massnahmen so zu regulieren, dass diese die natürliche Waldverjüngung nicht verhindern und keine grossen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen. Ähnlich ist die Fischerei geregelt: Der Bund legt die Grundsätze für die fischereiliche Bewirtschaftung fest (Fangmindestmasse, minimale Dauer der Schonzeit). Der Kanton fixiert Beginn und Ende der Schonzeit und legt das Schonmass im Rahmen der Vorgaben des Bundes fest. Insbesondere die Jagd, teilweise aber auch die Fischerei finden schwerpunktmässig im ländlichen Raum statt. Dem ländlichen Raum kommt damit eine besondere Rolle für die Nutzung der natürlichen Ressourcen Wildbret und Fisch zu. Diese Rolle im und für den ländlichen Raum ist zu analysieren und Besonderheiten sowie die Bedeutung der Nutzung sind herauszuarbeiten.</p>	
<p><b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b> Kantone, Verbände</p>	

Nr. M6	Einsatz der Ökosystemleistungen verbessern
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Mit dem Konzept der Ökosystemleistungen (ÖSL) besteht ein international anerkannter und zunehmend wissenschaftlich abgestützter Ansatz, um die Bedeutung von Natur und Landschaft aus einer anthropozentrischen Sichtweise zu erfassen: Es geht darum aufzuzeigen, welche Leistungen die Natur für das menschliche Wohlbefinden erbringt. Mit der Quantifizierung von ÖSL soll der Natur in Entscheidungsfindungen mehr Gewicht gegeben werden und die Sensibilisierung für Umweltanliegen von ökonomisch argumentierenden Partnern soll gestärkt werden. Gleichzeitig bestehen methodische und ethische Schwierigkeiten bei der Berechnung von ÖSL und ist zu vermeiden, dass bestehende Schutzinstrumente durch eine ÖSL-Argumentation ausgehebelt werden. Es ist zu prüfen, wie ÖSL stärker in die BAFU-Politiken integriert werden können, im Vordergrund stehen praxisnähere Tools zum Nutzen der ÖSL und damit zur besseren Berücksichtigung der ÖSL in Entscheidungsprozessen. Eng mit dem Konzept der Ökosystemleistungen (ÖSL) verknüpft ist auch das Konzept des volkswirtschaftlichen Werts der Landschaft. Bezüglich dieses „valeur économique“ gibt es zwar viele Studien, welche die generell-abstrakte Argumentation für Landschaftsschutz stützen. Die Herausforderung besteht nun aber darin, entscheidungsrelevante Grundlagen für regionale Strategien zu Tourismus, Landschaften von Nationaler Bedeutung und periurbanem Raum zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sind die Zuständigkeiten sowie das Mandat zu klären, dabei ist auch das in der Planungswoche 2015 gewünschte Vertiefungsgespräch 2016 zum Thema Ökosystemleistungen vorzubereiten. Anschliessend sind die geschilderten Umsetzungsschritte vorzunehmen.</p>	

<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: noch offen
<b>Umsetzungspartner:</b> Alle BAFU-Abteilungen sowie einzelne Bundesämter (z.B. BLW, SECO, ARE), Forschungspartner, Akteure vor Ort

Nr. M7	Prüfen von Verbesserungsmöglichkeiten bei der Interessenabwägung
<b>Kurzbeschreibung:</b> Bei der angestrebten nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum können sich im konkreten Anwendungsfall räumlich verschiedene Interessen im Wege stehen (z. B. Steinabbau und Holznutzung, Hochwasserschutz und Landwirtschaft bzw. Grundwassernutzung bzw. Naturschutz, Wasserkraft und Biodiversität etc.). Mit den bestehenden Instrumente zur Interessenabwägung basierend auf den bestehenden gesetzlichen Vorgaben werden meistens Lösungen gefunden. Innovative Ansätze werden zum Beispiel durch die Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Bereich natürliche Ressourcen geprüft. Mit der vorliegenden Massnahme soll geprüft werden, ob es weitere Verbesserungsmöglichkeiten zur Vornahme der Interessenabwägungen gibt, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum. Dabei soll einerseits geprüft werden, ob der verstärkte Einbezug ethischer Argumente zweckmässig ist (Einbezug der BAFU-Ethikkommission in Arbeit), andererseits soll der Nutzen der von funktionalen Räumen ausgehenden Betrachtungsweise geprüft werden (Modell IEM). Weiter kann geprüft werden, ob bestehende Raumplanungsinstrumente wie zum Beispiel Konzepte nach Art. 13 RPG noch stärker für die Optimierung der Interessenabwägung genutzt werden könnten. Die Schnittstelle zu den Arbeiten der BPUK zum Thema Handlungsspielräume bei der Interessenabwägung ist zu beachten.	
<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: noch offen	
<b>Umsetzungspartner:</b> Kantone, Sektoralpolitiken	

Nr. M8	Instrument der Programm-Vereinbarungen Umwelt weiter entwickeln und bezüglich der Ziele der BAFU-Strategie ländlicher Raum schärfen
<b>Kurzbeschreibung:</b> Im Rahmen von Programmvereinbarungen (PV) legen Bund und Kantone gemeinsam fest, wie die Verbundaufgaben im Umweltbereich gelöst werden und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Die PV sind wichtige Instrumente des BAFU zur Erreichung seiner Ziele und tragen dazu bei, dass das Lebensumfeld im ländlichen Raum attraktiv bleibt, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird und natürliche Ressourcen in Wert gesetzt werden. Mögliche Synergien zwischen den BAFU-Zielen im ländlichen Raum werden angestrebt und im Handbuch NFA teilweise ausgeführt (z.B. Schnittstellen Schutzwald-Biodiversität, Hochwasserschutz-Revitalisierungen). Bereits sind die Arbeiten zur Weiterentwicklung der programmorientierten Subventionspolitik für die übernächste Programmperiode ab 2020 am Anlaufen (u.a. im Bereich Wald und NHG). Dabei sollen für den ländlichen Raum noch mehr Synergien zwischen den verschiedenen Programmen erreicht und allenfalls bestehende Konflikte ausgeräumt werden. Zudem sollen die Überlegungen hinsichtlich Weiterentwicklung PV zu im ländlichen Raum konkret zu erreichenden Qualitäten weiter vorangetrieben werden, am Beispiel der Landschaftsqualitäten sind die Möglichkeiten aufzuzeigen. Ausgehend von den Ergebnissen ist in einem nächsten Schritt zu prüfen, wie die Erkenntnisse in den anderen Politikbereichen angewandt werden können, damit das BAFU verstärkt qualitativ begründete Prioritätensetzungen einfordern kann.	
<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: je nach Themenbereich PV zuständige Abteilungen	
<b>Umsetzungspartner:</b> Kantonale Fachstellen	

Nr. M9	Bessere Koordination der Förderung von nachhaltiger regionaler Wertschöpfung
<p><b>Kurzbeschreibung:</b></p> <p>Der Bund und das BAFU fördern bereits mit einer breiten Reihe von Instrumenten nachhaltige regionale Wertschöpfungsketten, wie zum Beispiel: PRE, NRP, regionsuisse, Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung des ARE, AP 14-17, Pärkepolitik und Aktionsplan Holz des BAFU. Zum Beispiel zur Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz kommt der Förderung der nachhaltigen regionalen Wertschöpfungsketten eine wichtige Rolle zu.</p> <p>Das Ausmass, mit welchem die nachhaltige regionale Wertschöpfung bereits gefördert wird, scheint insgesamt hoch, das ökologische Verbesserungspotenzial einer zusätzlichen Förderung seitens BAFU deshalb fraglich. Relevant ist jedoch die Verbesserung der Koordination all der bestehenden Förderungen von Wertschöpfungsketten. Es besteht hier ein hoher Bedarf nach verstärkter Abstimmung und Koordination, beispielsweise zwischen RP Holz und NRP, AP 14-17 sowie u.a. auch der Pärkepolitik. Es ist zu klären, inwiefern die bestehenden Instrumente besser aufeinander abgestimmt und stärker mit den BAFU-Zielen für den ländlichen Raum in Einklang gebracht werden können. Ausgangspunkt könnte die Aufarbeitung des Beispiels Holz sein, anschliessend könnte eine Ausdehnung auf andere Ressourcen erfolgen (Wasser, Landschaftsqualitäten, Ruhe etc.) und damit auch auf Wertschöpfung im Bereich Erholung und Tourismus.</p>	
<p><b>Federführung:</b></p> <p>Innerhalb BAFU: Abteilung Wald</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b></p> <p>Interessierte BAFU-Abt. (ÖKIN, AÖL), SECO und weitere Bundesämter</p>	

Nr. M10	Optimierung der Konfliktbereinigungen überprüfen und anpassen, Schärfung der Synergien anstreben
<p><b>Kurzbeschreibung:</b></p> <p>Zwischen den verschiedenen im Ländlichen Raum wirkenden Sektoralpolitiken besteht teilweise mangels ausreichender Koordination die Gefahr von Konflikten zwischen Schutz- und Nutzungsanliegen. Unter den Bundespolitiken mit Lead beim BAFU sind eher weniger ausgeprägte Zielkonflikte vorhanden, im Gegenteil sind an verschiedenen Orten grosse Synergien vorhanden (z. B. zwischen Landschaft und Biodiversität, Pärke, Ruhe, Wasser sowie Boden, Luft und Lärm bzw. Gefahrenprävention und Wald). Die konkrete Umsetzung der Bundespolitiken vor Ort kann dann aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen jedoch schon zu Konflikten führen, auch bei BAFU-Politiken.</p> <p>Basierend auf der durch die Koko LR 2014 bereits erstellte Analyse der Zielkonflikte der hausinternen Sektoralpolitiken ist zu prüfen, wo effektiv Konflikte zu erwarten sind. Die bestehenden Methoden der Konfliktbereinigung sind zu analysieren, Verbesserungsmöglichkeiten sind vorzuschlagen. Zudem ist gleichzeitig die Schärfung der Synergien zwischen den BAFU-Politiken anzustreben.</p>	
<p><b>Federführung:</b></p> <p>Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL</p>	
<p><b>Umsetzungspartner:</b></p> <p>Abteilung der Koko, weitere Bundespartner</p>	

Nr. M11	Einsitznahme BAFU in zukünftige tripartite Konferenz des ländlichen Raums anstreben
<p><b>Kurzbeschreibung:</b></p> <p>Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik in der Schweiz. Sie wurde am 20. Februar 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) gegründet. Aktuell bestehen Abklärungen, die TAK zu Erweitern für das Thema Ländlicher Raum. Dabei stehen verschiedene Organisationsformen zur Diskussion (ein gemeinsames Gremium, zwei unabhängige Gremien, Mischformen). Das BAFU erhält bisher Traktanden und Sitzungsunterlagen vor den TAK-Sitzungen zur Stellungnahme, nimmt jedoch nicht selber Einsitz im Gremium.</p> <p>Das BAFU strebt den Einsitz in eine zukünftige tripartite Konferenz des ländlichen Raums an. Konkrete Schritte hängen vom Entscheid der TAK über ihre zukünftige Form ab.</p>	

<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL
<b>Umsetzungspartner:</b> ARE, SECO, BK

<b>Nr. M12</b>	<b>Schnittstelle Agglomeration – ländlicher Raum im Bereich der Umweltpolitiken klären</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b> Gleichzeitig mit dem Bericht „Politik des Bundes für die Ländlichen Räume und die Berggebiete“ hat der Bundesrat die „Agglomerationspolitik“ beschlossen. Die beiden Berichte und damit auch die beiden Politiken wurden in der Erarbeitung aufeinander abgestimmt. Sie enthalten einige gleichlautende Textstellen und auch Massnahmen, welche sowohl im ländlichen Raum wie auch in den Agglomerationen greifen sollen. Für die Umweltpolitiken des BAFU ist nun vertiefter zu klären, ob und wenn ja wie sie sich zwischen ländlichem Raum und Agglomeration unterscheiden. Eine besondere Herausforderung wird dabei sein, dass sich die beiden Räume nicht klar voneinander abgrenzen lassen, und dass die Wirkung der BAFU-Politiken nicht in allen Fällen räumlich einfach zuordenbar ist. Ausgehend von diesen Abklärungen ist zu untersuchen, ob die vorhandenen Schnittstellen zweckmässig sind, und welche organisatorischen und inhaltlichen Anpassungen sinnvoll sind.	
<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: noch offen	
<b>Umsetzungspartner:</b> ARE, Kantone	

<b>Nr. M13</b>	<b>Schlüsselpartnermanagement verstärken</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b> Mit der gezielten Pflege der Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern soll eine kohärente Politik für die ländlichen Räume gefördert werden. Im Fokus stehen sowohl die Partner auf Bundesebene (insbesondere SECO, ARE, BLW, BAK) als auch kantonale Fachstellen und Verbände. Um die Schlüsselpartner gezielt angehen zu können, sollen die prioritären Akteure benannt und die Rolle geklärt werden. Zudem soll geklärt werden, wo die Politiken des BAFU im Bereich ländlicher Raum eine bessere Sichtbarkeit haben sollen und wie dies erreicht werden kann. Eine besondere Schnittstelle besteht zum Bundesnetzwerk Ländlicher Raum. Einen grossen Stellenwert hat regiosuisse, die nationale Netzwerkstelle für Regionalentwicklung. Sie wurde Anfang 2008 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als begleitende Massnahme zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) lanciert. Die Hauptaufgabe von regiosuisse ist es, ein Wissenssystem zur NRP und zur Regionalentwicklung aufzubauen, das die in der Regionalentwicklung tätigen Personen in ihrer Arbeit unterstützt und diese motiviert, lernfähig, kreativ und innovativ zu bleiben. Für die Umsetzung der BAFU-Strategie ländlicher Raum ist regiosuisse also ein zentraler Partner. Die Zusammenarbeit ist zu verbessern, die Anliegen und Anforderungen des BAFU sollen vermehrt direkt in das von regiosuisse betreute Wissenssystem zur NRP einfließen. Neben der Erstellung einer Akteurs- und Umfeldanalyse im Hinblick auf die Pflege und Stärkung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen, Kantonen und Verbänden soll auch die Präsenz sowie die thematische Prägung in für den ländlichen Raum relevanten Gremien gestärkt werden.	
<b>Federführung:</b> Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL	
<b>Umsetzungspartner:</b> SECO, ARE, BLW, BAK, KBNL, regiosuisse	

<b>Nr. M14</b>	<b>Situationsanalyse und Bedarfabklärung zu Wissen und Kompetenzen erstellen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	

Personen, die für die Umsetzung der Amtstrategie Ländlicher Raum Verantwortung übernehmen, müssen über spezifische Sach- und Handlungskompetenzen verfügen. Gezielte Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Bildung und Beratung können einen Beitrag zum Erwerb und zur Erweiterung dieser Kompetenzen leisten. Bevor jedoch solche Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden, ist mittels Analysen zu klären, welches die relevanten Akteure sind, in welchem Umfeld sie tätig sind, über welche Kompetenzen sie bereits verfügen bzw. noch nicht verfügen und welcher Bedarf von Seiten der Akteure besteht. Weiter ist zu klären, wie weit die Akteure bereit sind, aktiv konkrete Massnahmen mitzugestalten und umzusetzen.

Auf der Grundlage der Analysen kann je ein spezifisches Kommunikations-, Bildungs- und Beratungskonzept erstellt und können darauf basierend je nach Bedarf auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Massnahmen in den entsprechenden Bereichen erarbeitet werden. Dies könnten z.B. verschiedene Publikationen, Weiterbildungsangebote für ausgewählte Berufsgruppen oder Beratungsangebote für Gemeinden oder Regionen sein.

**Federführung:**

Innerhalb BAFU: Abteilung AÖL

**Umsetzungspartner:**

Politikgestaltende Akteure, Praxisakteure

## 6 Literatur

ARE (2014), Bericht für die Erarbeitung einer umfassenden Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Massnahme 69 der Legislaturplanung 2011-2015 zur Erreichung des Ziels 17 „Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert.“, Bern

Ecoplan (2012a). Politikinstrumente für den ländlichen Raum : Synergien , Widersprüche und Lücken. Bern. Bundesamt für Raumentwicklung.

SECO (2014). Expertenbericht zuhanden des SECO für eine Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz. Bern. Online verfügbar unter: <http://www.seco.admin.ch/themen/05116/05119/05145/index.html>... (Zugriff: 17.06.2015)

SECO (2002). Plausibilisierung Nutzenschätzung Landschaft für den Tourismus, Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern

Ecoplan (2006). Synthesebericht NFP 48 – Den Wert der Alpenlandschaft nutzen. Bern: Schweizerischer Nationalfonds